

## TEILEGUTACHTEN

**Nr. 200412453**

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : [Austauschbremsleitungen](#)  
vom Typ : [Type 1](#)  
des Herstellers : [Goodridge \(UK\) lim.](#)  
[Exeter](#)  
[Airport Business Park](#)  
[GB-EX5 2UP Exeter](#)

### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !  
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller:	Goodridge (UK)	Teilegutachten Nr.	200412453
Typ:	Type 1		

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Alle
Fahrzeugart	: PKW, KRAD
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen	: <b>Verwendung nur an Krädern ohne ABV</b>

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ	: Type 1
Ausführung	: --
Handelsbezeichnung	: --
Kennzeichnung	: Goodridge, Herstellungsdatum und Type 1 sowie FMVSS 106
Art	: Auf Schrumpfschlauch aufgedruckt
Ort	: Auf Leitung aufgeschrumpft
Technische Daten / Beschreibung	: Austauschbremsleitung, flexible Hochdruckleitung mit verschiedenen Anschlußfittings Außendurchmesser: 5 - 6,3 mm Innendurchmesser: 3,2 mm Werkstoffe: Schlauch: Teflon Mantel: Edelstahlgeflecht Anschlußfittings: verchromter / verzinkter Stahl, ww. Edelstahl, ww. Aluminium eloxiert Knickschutz: Elastomer

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

## IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen zum Anbau

Austauschbremsleitung Type 1 in Verbindung mit der serienmäßigen Bremsanlage oder anderen genehmigten Bauteilen.

Hersteller:	Goodridge (UK)	Teilegutachten Nr.	200412453
Typ:	Type 1		

#### Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil/ Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.

Die Prüfungen sollen den fachgerechten Anbau und die Verlegung der Austauschbremsleitungen umfassen, es ist zumindest eine Funktions-/ Dichtheitsprüfung vorzunehmen.

Ein- und Ausfedervorgänge sowie Lenkbewegungen dürfen die Leitungen nicht verdrillen oder knicken, es müssen die serienmäßigen Anschlußpunkte verwendet werden, die Leitungen müssen scheuer- und zugfrei, auch bei max. Ein- und Ausfederung, verlegt sein.

Die Vorlage der Bestätigung einer autorisierten Werkstatt über fachgerechten Anbau mit Originalstempel und Unterschrift ist erforderlich. Wir empfehlen, diese Bestätigung sowie das Teilegutachten nach der Änderungsabnahme einzubehalten.

#### Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.

Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	MIT AUSTAUSCHBREMSLEITUNGEN TYP TYPE 1 D. FA. GOODRIDGE*

#### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

##### Prüfgrundlage

71/320/EWG in der Fassung 98/12/EG, FMVSS 106, StVZO

##### Prüfergebnisse

Mit den Austauschbremsleitungen wurden die Prüfungen gemäß FMVSS 106 und Bremsmessungen durchgeführt.

Negative Auswirkungen auf die Betätigung der Betriebsbremsanlagen und das Bremsverhalten der Prüffahrzeuge infolge der Verwendung der Austauschbremsleitungen wurden nicht festgestellt.

Ein negativer Einfluß auf das Regelverhalten des ABV wurde an den geprüften Fahrzeugen (PKW, siehe auch Punkt 1) nicht festgestellt.

---

Hersteller:	Goodridge (UK)	Teilegutachten Nr.	200412453
Typ:	Type 1		

---

## VI. Anlagen

1. Foto ausgewählter Fittingvarianten
2. Montageanleitung

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 16867) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Klettwitz, den 03.11.2004



Dipl.-Ing. K. Wellner  
Fachspezialist



Hersteller: Goodridge (UK)

Teilegutachten Nr.

200412453

Typ: Type 1

Anlage 1: Foto einiger Fittingvarianten

